

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5 spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 93

Donnerstag, den 14. August abends

31. Jahrgang 1919

Die neue Reichsverfassung.

Telegr. des Mainzer Nachrichtenbüros.

Das heutige Reichsverordnungsblatt veröffentlicht die neue Verfassung, die damit in Kraft getreten ist. Der Reichspräsident hat den Präsidenten des Reichsministeriums Herrn Gustav Bauer zum Reichskanzler ernannt. Die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung führt die Bezeichnung „Reichsrat“. Die bisherige Vertretung der Landesregierungen bei der Reichsregierung, der Staatsauschuß, hat aufgehört zu bestehen. An seine Stelle ist der Reichsrat getreten. Der Reichspräsident hat eine Verordnung erlassen, daß alle Beamte des Reiches, der Länder, Gemeinden, Kommunalverbände, sonstige Angestellte, der Wehrmacht unverzüglich zu vereidigen sind.

Kotales

* **Fleischverkauf** Den Einwohnern zur Kenntnis, daß wegen zu später Lieferung des Fleisches eine Bekanntmachung der bezugsberechtigten Straßen in der Zeitung nicht möglich ist. Ein Verzeichnis der betreffenden Straßen ist ab morgen Freitag nachmittag 4 Uhr an der schwarzen Tafel vor dem Bürgermeisteramt sowie in allen Metzgerläden ausgehängt.

* Von amtlicher Seite wird uns geschrieben: Ueber die nicht erfolgte Erwerbung des Schafhofes von Seiten der Stadtgemeinde Cronberg bestehen im Publikum teilweise irrige Ansichten, welche dahin gehen, daß die Gemeinde den Ankauf seiner Zeit nicht beschlossen hätte. Demgegenüber sei festgestellt, daß die städtischen Körperschaften den Ankauf mit überwiegender Mehrheit wohl beschlossen hatten und es demzufolge bereits zu dem Abschluß eines Kaufvertrages zwischen dem Katharinen- und Weißfrauenstift und der Stadt gekommen war. Da indessen der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. von seinem Rechte, den vorgelagten Kaufvertrag abzulehnen, Gebrauch machte, konnte die endgültige Vollziehung des Kaufes nicht erfolgen. Lediglich an diesem Umstande ist also die Erwerbung gescheitert.

* Das Lebensmittelamt teilt uns mit, daß der bestellte Einmachzucker, das Pfund zu Mark 4.50, in den nächsten Tagen eintreffen wird. Es ist möglich, daß sich der Preis noch etwas reduziert. Diejenigen Personen, die auf den Abschnitt B des Lebensmittelblocks seinerzeit den Einmachzucker nicht empfangen haben, erhalten den Zucker von dieser Ausgabe zu dem damaligen Verkaufspreis. Die Abschnitte sind daher von den Inhabern sorgfältig aufzubewahren. Sobald der Zucker eintrifft, werden die Besteller Kenntnis erhalten. Wir bitten daher, weitere Anfragen in dieser Hinsicht nicht mehr an das Lebensmittelbüro zu richten.

* Von einem Hilfsarbeiter am städtischen Lebensmittelamt wurde am letzten Montag abend unbefugtermaßen eine kleine Menge von städtischem Reis klüfflich abgegeben. Die betreffende Person ist daraufhin unverzüglich vom Herrn Bürgermeister aus dem Dienste entlassen worden.

* Eine Naturschönheit von seltener Pracht ist im Schulgarten zu schauen. Ein großer Baum, catalpa speciosa, steht in voller Blüte und bietet durch seinen großen weißen Schmuck ein hübsches Bild.

* **Eine neue Grippe?** Aus Wiesbaden schreibt man! In der letzten Zeit sind wieder auffällig viele Leute von influenzaartigen Erscheinungen befallen worden. Ganz plötzlich stellen sich Hustenreiz, später Bronchialkatarrh und Gliederschmerzen ein. Anscheinend handelt es sich um eine neue Woge der Grippe-Epidemie, die über unsere Heimat geht. Bei dem sommerlich-warmen Wetter ist die Krankheit natürlich besser zu heilen als in den Wintermonaten.

* **Sonderzuweisung von Lebensmitteln an Kriegsgefangene.** Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: In den Kreisen der Angehörigen von heimkehrenden Kriegsgefangenen sind anscheinend die Bestimmungen des Reichsernährungsministeriums über die Belieferung von Kriegsgefangenen mit Lebensmitteln nicht genügend bekannt. Es sei daher hervorgehoben, daß den heimkehrenden Kriegsgefangenen als Sonderzuweisungen von demjenigen Gemeindevorstand, von dem sie zum ersten Male in die ordentliche Lebensmittelversorgung aufgenommen werden, auf sechs Wochen je 1 Pfund Brot, 50 Gramm Fett, 125 Gramm Auslandspeck oder Konservenfleisch und 250 Gramm Hülsenfrüchte, und zwar zu den festgesetzten verbilligten Auslandslebensmittelpreisen gewährt werden.

* **Preisbindung für Obst.** Wie der Mainzer Anzeiger schreibt, wird für das ganze Gebiet der zehnten Armee eine einheitliche Preisbindung für Obst eingeführt. Es handelt sich dabei um die Bezirke des besetzten Hessens, von Hessen-Nassau und Nahegegend einschließlich Birkenfeld. Für das besetzte Hessen sind die Bestimmungen gestern bereits durch die hessische Regierung bezw. das Landesernährungsamt genehmigt und haben dadurch im Augenblick der Veröffentlichung Gesetzeskraft. Für die Bezirke Wiesbaden, Kreuznach und Birkenfeld bestimmen die Kommunalverbände auf Grund der geltenden Gesetzesbestimmungen. Für den Bedarf der Konservenfabriken sind besondere Bestimmungen vorgesehen.

* Es liegt Veranlassung vor, daran zu erinnern, daß Briefsendungen von und nach dem unbesetzten Deutschland die Angabe des Absenders tragen müssen.

* **Keine Aufhebung der Zwangswirtschaft.** Das Ober-Berorgungsamt Mainz teilt mit: Gegenüber den neuerdings aufgetauchten Gerüchten von einer angeblichen Aufhebung der Zwangswirtschaft, Auflösung der Kommunalverbände und dergl. muß darauf hingewiesen werden, daß die Zwangswirtschaft gemäß den Entscheidungen der Reichsregierung nach wie vor fortbesteht. Sie kann auch heute noch nicht entbehrt werden, weil die Verhältnisse, die zur Einführung der öffentlichen Bewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel geführt haben, größtenteils noch unverändert fortbestehen. Nur allmählich kann die Zwangswirtschaft in dem Maße abgebaut werden, wie normale Verhältnisse wiederum eintreten. Anfänge damit sind bereits in verschiedener Richtung gemacht worden. Insofern der Abbau des Zwangswirtschaftssystems erfolgt, wird die Aufhebung der bisher geltenden Bestimmungen von Fall zu Fall bekannt gemacht. Wer sich vorher den bestehenden Vorschriften zu entziehen sucht, schädigt die Allgemeinheit.

* **„Frau statt „Fräulein“.** Nach dem Erlaß des preußischen Minister des Innern vom 13. Juni

1919 soll es (wie kürzlich berichtet) fortan keiner ledigen weiblichen Person verwehrt werden, sich „Frau“ zu nennen, da diese Bezeichnung nicht als gleichbedeutend mit „Chefrau“ sei; „Frau“ bedeute weder eine Personenbestandsbezeichnung noch einen Teil des Namens, noch einen Titel, der verliehen werden könnte. Die entgegenstehende Verordnung vom 31. Juli 1869, durch die die Bezeichnung „Frau“ als Titel oder Ausfluß einer königlichen Gunstbezeichnung verliehen werden konnte, soll nach dem neuen Erlaß nicht mehr angewandt werden. Hiermit ist aber auch zugleich die Verordnung des preussischen Ministers des Innern vom 15. Dezember 1915 gegenstandslos geworden, wonach uneheliche Mütter, deren Bräutigam im Feld gefallen war, nur mit besonderer Genehmigung die Bezeichnung „Frau“ führen konnten. Gerade von den vielen Tausenden unehelichen Müttern wird dieser neue Erlaß als eine Mildeung ihres Schicksals und eine Hebung ihrer sozialen Stellung in ihrem Lebens- und Wirkungskreis empfunden und deshalb von diesem Erlaß sicher vielfach Gebrauch gemacht werden. Hierbei sei aber auf einen Irrtum hingewiesen, der, wie aus zahlreichen Anfragen geschlossen werden muß, bereits weitere Kreise gezogen hat. Durch den Erlaß erlangen weder die unehelichen Mütter, die sich nunmehr „Frau“ nennen, die rechtliche Stellung als „Chefrau“ ihres verstorbenen Bräutigams, noch das Kind die Stellung eines ehelichen Kindes. Durch die Bezeichnung „Frau“ wird also namentlich keineswegs ein gesetzlicher Einspruch auf Witwen- und Waisenversorgung nach dem Militärhinterbliebenengesetz und der Reichsversicherungsordnung erworben.

Gegen die Einfuhr aus dem besetzten Gebiet.

Die massenhafte Einfuhr aus dem besetzten Gebiet hat die Regierung nunmehr zu Verhandlungen mit den Besetzungsbehörden über Kontrollmaßnahmen veranlaßt. Während im Anfang nur kleinere Posten Lebensmittel usw. von Schmugglern auf nächtlichen Fahrten durch die Postenlinie geschmuggelt wurden, wird jetzt die Ausfuhr von der Besetzungsbehörde gestattet. Köln, Frankfurt a. M., Duisburg sind die Hauptorte der Ausfuhr im besetzten Gebiet geworden. Hier sind Lebensmittel und alle anderen Waren zu haben. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die im Inland so dringend benötigten Waren, wie Butter, Schmalz, Speck, Schokolade, Seife, Schuhwaren usw., waggonweise aufgestapelt und befördert werden. Eine Korrespondenz berichtet dazu, wahrscheinlich hätten die deutschen Behörden gegen die Einfuhr von Lebensmitteln kaum ernstliche Schritte unternommen, wenn nicht gerade in letzter Zeit zahllose Luxusartikel in großen Massen geschmuggelt worden wären. So seien unter anderem auch massenhafte ausländische Filme eingeführt worden. Die Regierung beabsichtigt nun, die Besetzungsbehörde zu einer strengen Ausfuhrkontrolle zu veranlassen. Ferner sollten auf den Bahnstationen besondere deutsche Ueberwachungskommandos eingerichtet werden. Einseitig habe in den aus dem besetzten Gebiet kommenden Zügen bereits ein Ueberwachungsdienst eingesetzt. Zahlreiche Waren seien beschlagnahmt worden, und so hätten die Handelsbeziehungen einstweilen eine jähe Unterbrechung gefunden.

Den Landwirten zur Kenntnis, daß der Ausdruck des Getreides ohne Genehmigung nicht statthaft ist.

Sämtliche Landwirte haben sich dieserhalb an das Lebensmittelbüro zu wenden, wo Ihnen die Genehmigung für den Ausdruck erteilt wird.

Städtisches Schmalz

steht in den Mehlgereien von Dauber, Gottschalk und Hirschmann nur für die Einwohner Cronbergs zum freihändigen Verkauf.

Preis pro Pfund 9,50 Mark.

Die Ausweiskarte ist bei der Abholung vorzulegen.

Neue holländische Kartoffeln

werden am Freitag, den 15. d. Mts., am Güterbahnhof ausgegeben, und zwar wie folgt:

Vormittags:

Von 8—9 Uhr

Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Burgerstraße, Burgweg, Doppesstraße,

Von 9—10 Uhr

Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstraße, Friedensweg,

Von 10—11 Uhr:

Garten-, Grabenstraße, Große Hinterstraße, Güterbahnhof, Hainstr., Hartmut-, Hauptstr.

Von 11—12 Uhr:

Heinrich Winterstr., Höhenstr., Jaminstraße, Katharinenstr., Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg, Königsteiner-, Krankenhausstr.

Nachmittags:

Von 2—3 Uhr:

Kronthal, Kronthalerweg, Lindenstruth-, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Ob. Hölzgasse, Oberhöchstädterlandstraße, Pfisterstraße, Römerberg,

Kumpfsstraße, Schaffhof, Scheibenbuschweg, Schillerstraße.

Von 3—4 Uhr:

Schirnstraße, Schlossstraße, Schönbergerfeld, Schreierstraße, Steinstraße, Synagogenstraße.

Von 4—5 Uhr:

Talstraße, Talweg, Talerfeldweg, Tanzhausstraße, Viktoriastraße, Vogelgefänggasse, Wilhelm Bonnstraße.

Auf den Kopf entfallen 10 Pfd., Preis pro Pfund 40 Pfg.

Cronberg, den 14. August 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Arbeitsnachweis Cronberg.

Offene Stellen: Puhfrauen. 3.

Hausmädchen 1.

Statt Karten

Dipl.-Ing. Wilhelm Greding

Klara Greding geb. Franck

Vermählte

Cronberg, 14. August 1919.

Früh-Kartoffeln

(Kaiserkrone) jed. Quantum abzugeben. Zentner 40 Mk.

Georg Meister
Schirnstraße 12

30 Mark Belohnung

demjenigen, der mir die Täter namhaft machen kann, welche mir ca. 400 Blumenkohl, Rosenkohl- u. Wirsingpflanzen von meinem Grundstück „Roten Acker“ entwendet haben.

Anton Schützler.

Büglarin

hat noch Tage frei.
Näh. Geschäftsstelle.

Interessiert mit gutem Freilauf für Fahrrad zu verkaufen.
Burgerstraße 10.

Garantiert reine feinste

Molkerei-Kochbutter

Pfd. Mk. 1.11.

empfiehlt so lange Vorrat

F. Diehl. Hauptstr.

Gefäße mitbringen.

Zwei-Zimmer-Wohnung

mit allem Zubehör per 1. Okt. an ruhige Leute zu vermieten.
Hainstraße 1.

150 Zentner

Heu

zu billigen Preisen abzugeben bei
Peter Korbach
Adlerstraße 12.

Tüchtiges Mädchen

mit allen Hausarbeiten vertraut, wird gesucht. Zweitmädchen vorhanden.

Näheres Expedition.

Dornmühle, ein Paar weiße Glace-Handschuhe Gr. 9, einmal getragen, zu verkaufen.
Neuerbergweg 4.

Rex-

Konservengläser u. Apparate wieder eingetroffen.

Ed Bonn.

500 Mark

sofort gesucht von Selbstgeber geg. gut. Verzinsung u. Sicherheit
Näh. Geschäftsstelle.

Gestern verschied im Königsteiner Krankenhaus nach kurzem Leiden unser guter Vater

Herr Gottfried Flach

was wir Freunden und Bekannten hierdurch mitteilen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberhöchstädt, Königstein, Münster, 14. 8. 1919.

Die Beerdigung findet statt Freitag, den 15. August, nachm 2 1/2 Uhr von Oberhöchstädt, Oberurselerstraße.

Athleten-Club Victoria, Schönberg.

Sonntag, den 17. August 1919

30-jähr. Stiftungsfest

verbunden mit Preisstemmen und Ringen in vier Gewichtsklassen und Olympischen Spielen auf dem Sportplatz Ferienheim.

Anfang vormittags 9 Uhr Anfang
Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Ausschankweine

glanzhell, in sehr feiner Qualität

Flaschenweine in allen Preislagen

liefern jedes Quantum prompt

Hubert Schütz & Co., Weingrosshandel.

Wiesbaden. Tel. 6331. Nikolastraße 28.

Billiger Gemüsemarkt.

Am Samstag

früh von 8 Uhr ab

kommt auf dem hiesigen Marktplatz zum Verkauf!

Wirsing 10 Pfd. 2.00 Mark.

Weisskraut 10 " 2.00 "

Karotten 10 " 2.50 "

Kartoffeln, wenn eingetroffen!

Fritz Eichenauer & Ferd. Diehl.

Große Einlegeschweine

(besond. schön) kann ich auf Bestellung liefern und bitte um

sofortige Nachricht.

Fritz Himmelreich

Eschborn — Tel. Soden 53.

Kuftenbonbonsverkauf

findet Freitag, 15. August statt bei

Frau Gottschalk

Hainstraße 1 im Hof.

Antiquitäten

wie Porzellane, (Gruppen, Figuren, einz. Tassen sowie ganze Service), Gemälde, Miniaturen, Kupferstiche, Dosen usw. sucht Sammler.

Best. Off. erb. an Adolf Lustig, z. St. Soden
Hotel „Europäischer Hof“.

Man versäume nicht

den auf allgemeinen Wunsch am Samstag u. Sonntag in der Städtischen Turnhalle zum Spiel kommenden 2298 Meter langen Film in 6 Akten

Die letzten Tage von Pompeji
sich anzusehen! Ausgewähltes Beiprogramm.

Die Spielleitung.